

»» Die Förderung von Gleichberechtigung ist sinnvoller und wirksamer als aktive Bevölkerungspolitik

Nr. 4, 7. März 2019



Autorin: Dr. Karla Henning
Redaktion: Nadine Kuch

Aktuelle Analysen der Vereinten Nationen zeigen, dass die Weltbevölkerung schneller wächst, als erwartet. Der sogenannte „Demographische Übergang“ (also die Anpassung der Geburtenrate an die – dank verbesserter Lebensumstände und Gesundheitsdienste – rückläufige Sterberate) tritt vor allem in den ärmsten Ländern nur verzögert ein.

Hohes Bevölkerungswachstum erschwert die Erreichung der SDGs

Dies stellt diese Länder vor enorme Herausforderungen bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs): Sie müssen die (ohne oft defizitäre) Basisinfrastruktur (Schulen, Gesundheitseinrichtungen, Trinkwasser, Energieversorgung, Straßen etc.) noch schneller ausbauen, als bisher geplant. Auch die Auswirkungen auf die Verstädterung, den CO₂-Ausstoß (Klimawandel), die Jugendarbeitslosigkeit (soziale Konflikte, Migration) und der Druck auf die natürlichen Ressourcen (Flächenbedarf, Umweltverschmutzung, Verlust an Biodiversität) treten früher und heftiger zu Tage, als erhofft.

Aktive Bevölkerungspolitik ist in vielen Ländern gängige Praxis

Angesichts dieser Herausforderungen und der immer stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein tretenden planetaren Wachstumsgrenzen mehrten sich auch Stimmen, die eine aktivere staatliche Bevölkerungspolitik einfordern.

Bevölkerungspolitik ist jedoch ein sehr sensibles Thema. Es stellen sich komplexe ethische Grundfragen (Wer bestimmt, ob die Bevölkerungswachstumsrate zu hoch oder zu niedrig ist und wer Kinder haben darf und wer nicht?). Oftmals schwingen auch Befürchtungen mit, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen, Ethnien etc. systematisch bevorzugt oder benachteiligt werden könnten, bis hin zum Vorwurf des Genozids.

Obwohl es weiterhin 35 Länder gibt, in denen selbstbestimmte Familienplanung durch mindestens ein Gesetz eingeschränkt wird, ist sie im Rahmen des „Menschenrechts auf Gesundheit, einschließlich des Rechts auf Aufklärung und Verhütung“ seit 2004 ein von der UN anerkanntes internationales Menschenrecht. Demnach sind staatliche Zwangsmaßnahmen und Sanktionen in diesem Bereich unzulässig. Positive Anreize (wie z. B. Kindergeld in alternden Gesellschaften) sind dagegen in den meisten Ländern als bevölkerungspolitische Maßnahmen akzeptiert und gängige Praxis, auch wenn hier in Frage zu stellen ist, ob die individuelle Entscheidungsfreiheit damit unangetastet bleibt.

Ansatzpunkte für eine selbstbestimmte Familienplanung

Das Recht auf selbstbestimmte Familienplanung bedeutet letztlich, dass jede Familie selbst bestimmen kann, wie viele Kinder sie haben möchte. Im Gegensatz zur aktiven Bevölkerungspolitik sind Maßnahmen zur Gewährleistung dieses Rechts weitgehend unstrittig. Die naheliegendsten Interventionsfelder sind:

- bessere Information und Aufklärung der Bevölkerung sowie insbesondere die Stärkung der Frauenrechte für eine selbstbestimmtere Positionierung in Bezug auf Familienplanung und Verhütung sowohl auf gesamtgesellschaftlicher als auch auf Haushaltsebene;
- verbesserter Zugang zu modernen Verhütungsmitteln (zu erschwinglichen Preisen) und Wahlfreiheit in der Verhütungsmethode.

In Entwicklungsländern hat jede vierte Frau, die verhüten will, keinen Zugang zu Kontrazeptiva. Dies bringt auch ein nicht zu unterschätzendes Gesundheitsrisiko für Frauen und Neugeborene mit sich. So werden jährlich weltweit ca. 25 Mio. unsichere Abtreibungen durchge-

führt. Studien zeigen, dass diese Zahl deutlich gesenkt werden kann, wenn sichere und legale Mittel der Familienplanung zugänglich sind. Zudem gehören Familienplanungsmaßnahmen erwiesenermaßen zu den effizientesten entwicklungspolitischen Maßnahmen überhaupt („Copenhagen Consensus“).

Fortschritte bei Gleichberechtigung und Empowerment reduzieren längerfristig auch Fertilitätsraten

Während kurzfristig die selbstbestimmte Familienplanung durch einen flächendeckenden Zugang zu Familienplanungsmethoden im Vordergrund steht (Anpassung der Kinderzahl an den Kinderwunsch), geht es längerfristig auch um die breitere Stärkung der gesellschaftlichen Rolle und Rechte von Frauen. Auch das hat spürbare Auswirkungen auf das Bevölkerungswachstum, denn empirische Analysen zeigen eindeutig, dass Fortschritte in Bezug auf Gleichberechtigung und Kinderwunsch (Fertilität) negativ miteinander korreliert sind. Hier stehen vor allem Maßnahmen zur Förderung der Schul- und Berufsbildung von Mädchen und eine steigende Beschäftigungsquote von Frauen, aber auch der Ausbau von sozialen Sicherungssystemen (Entlastung von unbezahlten Pflegeleistungen im Haushalt, Substitution der alterssichernden Funktion von Kindern durch staatliche Alterssicherungssysteme) im Vordergrund.

Fazit: Selbstbestimmte Familienplanung und Gleichberechtigung sind zentral für nachhaltige Entwicklung

Die Förderung von selbstbestimmter Familienplanung und Gendergleichstellung sind – unabhängig von ihrer Wirkung auf demographische Trends – eigenständige und wichtige entwicklungspolitische Ziele. Die dämpfende Wirkung, die beide auf das Bevölkerungswachstum haben, kann die Erreichung der SDGs erleichtern. ■